Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege für die Stadt Kamenz
(Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der geltenden Fassung, der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der geltenden Fassung sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Kamenz in seiner Sitzung am 14.12.2022 die folgende Änderungssatzung der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege beschlossen:

Artikel 1
Änderungen

Nach § 4 Abs. 4 wird folgender Abs. 4a eingefügt:
„(4a) Abweichend von Abs. 2 und Abs. 4. werden für das Jahr 2023 die Elternbeiträge des Jahres 2022 zur Anwendung gebracht."

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ausgefertigt: Kamenz, 15.12.2022

Roland Dantz
Oberbürgermeister
Lessingstadt Kamenz